



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Zahlungsmodalitäten des Landschaftsverbandes Rheinland

hier: Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Position 2.1 des Kinder- und Jugendförderplans NRW

Oben genannte Mittel werden der Verwaltung zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Landschaftsverband Rheinland zur Verfügung gestellt.

Die Zahlungsmodalitäten des Landschaftsverbandes Rheinland haben sich geändert.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren werden o.g. Mittel nach § 29 (3) des Haushaltsgesetzes NRW 2008 i.V.m. Ziffer 5.4 der Allgemeinen Regelungen der Richtlinien zum KJP NRW vom 01.01.2008 nicht mehr zu Beginn eines Quartals, sondern zum 15.01., 15.04., 15.07 und 15.10. ausgezahlt.

Das bedeutet eine entsprechende Verzögerung bei der Weitergabe (Bewilligung und Auszahlung) durch die Verwaltung an die Träger der freien Jugendhilfe. (Text der Mitteilung an den JHA 0769/2008)

Aufgrund der Resolution aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.02.2008 hat die Verwaltung mit Schreiben vom 20.05.2008 den Landschaftsverband Rheinland gebeten, sich für eine Änderung der Zahlungstermine und Rückkehr zum alten System einzusetzen und die Verwaltung über die Entscheidung oder Stellungnahme des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW zu informieren.

Tatsächlich ist es für viele Träger der freien Jugendhilfe durch die drastischen Mittelkürzungen der vergangenen Jahre ein Kraftakt, den Betrieb ihrer Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Verzögerungen bei der Auszahlung von Zuschüssen können nicht durch die Träger aufgefangen werden. Auch die Stadtverwaltung Köln kann in Anbetracht der desolaten Haushaltslage nicht auf Dauer in Vorleistung treten, auch wenn es sich nur um einen Zeitraum von wenigen Wochen handelt.

Mit Schreiben vom 11.06.2008 teilt der Landschaftsverband Rheinland mit, dass das Anliegen des Jugendhilfeausschusses beim Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NW von dort vorgetragen wird. Im Ergebnis hat dies gemäß Mitteilung des LVR vom 26.08.2008 nicht zu einer Änderung der von o.g. Ministerium vorgesehenen Auszahlungstermine geführt.